
**NIEDERSCHRIFT
über die 39. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)
am 29. Januar 2021**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert (Vors.)	1. Peter Kaffenberger	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)	2. Brigitte Grießer	
3. Elke Herich	3. Florian Leißler	
4. Klaus Horlacher	4. Helga Schimpf-Ruhland	
5. Silke Oldendorf	5. Barbara Weber	
6. Cécile Pierson	6. Walter Weidmann	
7. Anette Vogel	7. Thomas Wörner	
8. Sonny Wießmann	(Fraktionsv.)	

Somit waren 16 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Gabriel Frank
- Horst Habermehl
- Sven Hehner
- Matthias Horlacher
- Michelle Marquardt
- Klaus Plößler
- Hanne Schirmer

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Ernst Otto Nehrdich

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 22:10 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 18.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest. Der Vorsitzende begrüßt die Gemeindevertretung und wünscht Ihnen noch nachträglich gesundes, glückliches neues Jahr.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 319 Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2020

Bürgermeister Engels gibt bekannt, dass im Bericht des Gemeindevorstandes beim TOP 311.14 die Zahl 25 % durch die Zahl 50 % ersetzt werden muss. Somit muss der Unterpunkt wie folgt lauten: „Die Subvention der Zuschlagspreise für taxOMobil-Fahrten (TOP 235.13 am 20.09.19) mit 50 % wird um 5 Jahre verlängert.“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2020 mit der o. g. Änderung genehmigt.

TOP 320 Berichte aus den Verbänden

Gemeindevertreter Peter Kaffenberger berichtet von einer Sitzung des MZVO am 18.12.2020. Ferner teilt er mit, dass eine Sitzung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald ausgefallen sei.

Joachim Eichner berichtet von einer Sitzung des Zentrums Gemeinschaftshilfe Odenwald und einer Sitzung der Pflegestiftung Odenwald am 16.12.2020.

TOP 321 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach 01.12.2020

1. Antwortschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend und des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration auf die Resolution zur Verlängerung der Fertigstellungsfristen im Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2020 - 2021 (Beschluss unter TOP 304.3 am 30.10.20)
2. Die Verwaltungsangestellte Alina Klemm wurde mit Wirkung vom 15. Dezember 2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Fränkisch-Crumbach auf jederzeitigen Widerruf bestellt.
3. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, das Gebührenmodell für die Ganztagsbetreuung an der Rodensteinschule für das 2. Schulhalbjahr 2020/2021 unverändert beizubehalten. Die Tagespauschale von 25 € pro Monat sowie 8 € pro Zusatztag werden aufrechterhalten.
4. Der Inhalt des Antwortschreibens des HMUKLV vom 04.12.2020 bezüglich der Düngeverordnung wegen der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete und Binnendifferenzierung wird bekanntgegeben (vgl. TOP 276.17 am 02.07.20).
5. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Subventionierung für taxOMobil-Fahrten im Rahmen von „garantiert mobil!“ bis nach Reichelsheim auf zweckgebundene Fahrten bis zum Impfzentrum nach Erbach auszudehnen (vgl. TOP 311.14 am 04.12.20, korrigiert oben unter TOP 319).
6. Den südhessischen Raum bezüglich der Corona-Schutzimpfungen wird zunächst durch das Impfzentrum in Darmstadt abgedeckt, so dass sich auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Odenwaldkreis dort um einen Impftermin bemühen können.
7. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätte für einen Monat nachträglich zu erstatten sind, wenn während dieses Monats keine Betreuungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.01.21, bis dass die Empfehlung der Hessischen Landesregierung, Kinderbetreuungsangebote nicht in Anspruch zu nehmen, wieder aufgehoben wird.
8. Der Gemeindevorstand hat die Aufnahme eines zinslosen Darlehens bei der WI-Bank zur Finanzierung der Stundung von einmaligen Straßenbeiträgen gem. § 11 Abs. 12 KAG in der Gesamthöhe von 421 T€, aufgeteilt in zwei Tranchen von 387 T€ und – im Vorgriff auf die zugleich empfohlene Verabschiedung sowie Genehmigung einer entsprechenden Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung für 2021 – von 34 T€ beschlossen (vgl. TOP 231 am 28.06.19).
9. Beteiligungsmodell „KommPakt“ der ENTEGA AG: Der Gemeindevorstand empfiehlt die Prüfung der Annahme des Beteiligungsangebots zum zweiten Termin 30.06.2022. Im Vorlauf ist die Verwaltung mit einer Markterkundung beauftragt, wahlweise autonom oder über die interkommunale Vergabestelle des Landkreises.

10. Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten gemäß § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz; Verfügung der Kommunalaufsicht vom 12.01.21 wird der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO bekanntgegeben.
11. Die Jahresbroschüre „Lebendiges Crumbach“ 2021 ist erschienen und an alle Haushalte des Ortes zugestellt worden.
12. Landrat und Bürgermeister des Odenwaldkreises planen die Gründung eines gemeinsamen Landschaftspflegeverbandes.

TOP 322

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021; Einbringung gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Der Gemeindevorstand hat am 19.01.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und an die Gemeindevertretung überwiesen. Die für eine Genehmigung des Haushalts 2021 erforderliche Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ist noch nicht erfolgt, soll aber parallel zu den Beratungen des Haushalts 2021 nachgeholt werden.

Bürgermeister Engels erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Leider sei es dieses Jahr nicht gelungen, den Haushalt auszugleichen. Das geplante Defizit, bei einem Volumen von rund 7,2 Mio. €, beträgt im Ergebnishaushalt rund 400 T€ und im Finanzaushalt 80 T€. Hierfür gibt er unter anderem folgende Gründe an:

- pandemie-bedingt geringere Erträge aus Einkommensteueranteil: ca. 100 T€
- Instandsetzungen Freibad und Dach Feuerwehrrätehaus: ca. 135 T€
- Fehlbetrag Waldwirtschaftsplan: ca. 17 T€
- Erhöhung des Zuschusses für die Kindertagesstätte um ca. 70 T€

Dieser Fehlbetrag erfordert die Aufstellung eines vereinfachten Haushaltssicherungskonzeptes. Der Fehlbetrag ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis in das Jahr 2024 abgebaut.

Im Investitionsplan sind die Erweiterung der Kindertagesstätte mit 950 T€ und für Anschaffungen des Freibades mit 50 T€ geplant.

Der Stellenplan bleibt trotz anspruchsvoller Vorhaben (KiGa-Erweiterung, Erschließung Baugebiet, Freibadsanierung etc.) unverändert.

Bürgermeister Engels beantragt die Überweisung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 323

EKVO-Kanalreparaturen 2021; Auftragsvergabe

Der GV hatte am 08.09.20 (TOP 657) gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO sowie der Budgetierungsrichtlinie gem. § 7 der Haushaltssatzung der GVG empfohlen, die nicht

verausgabten Haushaltsmittel auf der Kst. 11051099 (Abwasserentsorgung allgemein) aus 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen. Geplant sind Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise, überwiegend außerhalb der Trinkwasserschutzzone. Mittels Injektionsverfahren sollen die Reparaturen durch eine Hohlraumstabilisierung erreicht und somit die Standsicherheit des Rohres verbessert werden. Zwischenzeitlich erfolgte durch die Vergabestelle des Odenwaldkreises die Ausschreibung. Als Vergabeart wurde die freihändige Vergabe gewählt, da die geschätzten Netto-Baukosten gemäß Kostenberechnung auf LV-Basis bei 95 T€, also unter 100 T€ lagen.

Das Bruttoangebot des Bestbieters liegt mit rund 174 T€ um rd. 53 % über der Kostenschätzung. Diese war lt. Aussage des Ingenieurbüros zu niedrig angesetzt. Von den 82 T€, die in 2020 für Instandhaltung veranschlagt wurden, wurden bisher 32 T€ verbraucht. Als Haushaltsrest stehen somit rd. 50 T€ zur Verfügung. In 2021 sind 83 T€ für Instandhaltung veranschlagt, so dass zusammen mit dem Haushaltsrest rd. 133 T€ zur Verfügung stehen. Inklusive Ingenieurhonorar gibt es einen ungedeckten Fehlbetrag von rd. 58 T€.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen können in der Gebührenkalkulation der Folgejahre berücksichtigt werden. Nach Rücksprache mit der Vergabestelle und IBR wird empfohlen, die Leistungen zu beauftragen. Die Variante, die Ausschreibung aufzuheben und erneut mit einem Leistungsumfang (z.B. offene Grabensanierung) oder mit geringeren Leistungen (weniger Schadstellen) auszuschreiben, wurde als nicht zielführend erachtet und deshalb verworfen.

Der Gemeindevertreter Wörner von der CDU-Fraktion bedauert die Kostensteigerung, aber signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Beschluss

Die GVG beschließt, der Fa. Facatec GmbH, Waldfischbach-Burgalben, den Auftrag über Sanierungsarbeiten an den Kanälen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 173.756,89 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 324

Instandsetzungsmaßnahmen Freibad; Vergabe von Bauaufträgen

Die GVG hat am 30.10.20 (TOP 308) gem. § 21 Abs. 1 GemHVO sowie der Budgetierungsrichtlinie gem. § 8 der Haushaltssatzung die nicht verausgabten Haushaltsmittel der Kostenstelle 08022099 (Freibad) aus 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Zuvor hatte die GVG am 18.09.20 (TOP 297.3) den Gemeindevorstand beauftragt, im Falle einer positiven Bescheidung aus dem SWIM-Programm die Sanierungsmaßnahmen Fugensanierung / Abdichtung Beckenkopf und Beckenhydraulik in Auftrag zu geben sowie die Voraussetzungen in der Haushaltsplanung, angelehnt an die "Simulation 2" (Ds. GVG.2016.289.A vom 02.07.20) des Gemeindevorstandes, zu schaffen.

Die GVG hat sodann am 30.10.20 die Planungsgesellschaft Hildesheim mbH mit den Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-3 und 5-7 für die Maßnahmen Fugensanierung und Beckenhydraulik zum Preis von 51.477,98 € zzgl. MwSt. beauftragt.

Unterdessen wurde die Maßnahme „Fugensanierung/Abdichtung Beckenkopf“ über die interkommunale Vergabestelle des Odenwaldkreises ausgeschrieben. Nachdem die Angebote deutlich oberhalb des geschätzten Kostenrahmens lagen, wurde die Ausschreibung mit Verweis auf § 16d Abs. 1 VOB/A aufgehoben und die Absicht einer Verhandlungsvergabe angekündigt; die Gespräch werden ab Ende Jan. 2021 stattfinden. Das Leistungsverzeichnis für die Maßnahme „Beckenhydraulik“ ist noch nicht abschließend ausgearbeitet.

Für Werkverträge über einen Betrag von 80 T€ im Einzelfall hinaus ist gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung die Gemeindevertretung zuständig. Das Ausschreibungsergebnis wird diesen Betrag übersteigen, womit ein Vergabebeschluss der GVG erforderlich würde. Um die Bauzeitenplanung einzuhalten und auf eine Sondersitzung zu verzichten, kann dem GV eine Vergabe im Einzelfall übertragen werden.

Gemeindevertreter Andreas Engel erkundigt sich nach dem Fortgang der Instandsetzungen. Bürgermeister Engels teilt mit, dass der Auftrag über die Beckenkopfabdichtung noch nicht erteilt sei, da die Angebote überteuert waren. Weiterhin sei noch nicht absehbar, wie der Freibadbetrieb im Hinblick auf die Pandemiebedingungen und die Personaldecke laufen könnte.

Der Gemeindevertreter Wörner gibt die Stellungnahme der CDU-Fraktion ab und signalisiert Zustimmung, um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Beschluss

Die GVG ermächtigt den GV abweichend von § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung im Einzelfall mit dem Abschluss von Werkverträgen für gemeindliche Bauleistungen für Instandsetzungsmaßnahmen im Freibad bis zu einem Auftragswert von 250 T€ zzgl. MwSt.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 325

Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 04.03.2020, auf Durchführung verschiedener innerörtlicher Verkehrsmaßnahmen

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2020 auf Durchführung von div. innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen wurde aufgrund der Absage der GVG-Sitzung vom 20.03.2020 in der BULF-Sitzung (TOP 36) am 31.08.2020 erörtert und mit dem Beschluss zur Prüfung an den GV überwiesen.

Im BULF-Ausschuss hatte Bgm. Engels angemerkt, dass die Gemeindevertretung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen kein Weisungsrecht hat. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist in Hessen der jeweilige Bürgermeister (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 StVRZustV HE 2007).

Die nachfolgenden Verkehrsmaßnahmen wären u.a. Themen der diesjährigen Verkehrsschau geworden, da für Entscheidungen gemäß § 45 StVO immer eine Anhörung der Polizei in Abstimmung mit der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises zu erfolgen hat. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden kreisweit die Verkehrsschauen in 2021 verschoben. Ein Termin für die Verkehrsschau 2021 liegt der Verwaltung noch nicht vor.

325.1 Tempo-30-Zone Heimstättenstraße

Mit GVG-Beschluss vom 06.12.2002 (TOP 161) wurden sowohl die Jahnstraße als auch die Heimstättenstraße als verkehrswichtige innerörtliche Straßen ausgewiesen. Dies war die Voraussetzung zur Aufnahme der Straßen in das GVFG-Förderprogramm „Verkehrsinfrastrukturförderung Hessen“ im Hinblick auf die grundhafte Erneuerung dieser Straßen. Gemäß Abschlussbescheid des Hess. Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen vom 27.06.2007 wurde eine Zuwendung aus Mitteln des GVFG-Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) in Höhe von 91.000 € nach Prüfung des Verwendungsnachweises vom 16.05.2007 gewährt. Diese Zuwendung kann ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn innerhalb von 15 Jahren nach Fertigstellung, Maßnahmen vorgenommen werden, durch die die Zweckbestimmung des Vorhabens geändert oder aufgehoben wird. Die Zweckbindungsfrist läuft bis einschließlich 16.05.2022.

Der GV hat am 15.12.20 aufgrund der Zweckbindungsfrist bis 16.05.2022 und der damit verbundenen Ausweisung als verkehrswichtige innerörtliche Straße eine Einbindung der Heimstättenstraße in eine Tempo-30-Zone nicht befürwortet.

325.2 Parksituation Saroltastraße

In 2021 sind seitens der Verwaltung innerörtliche Markierungsarbeiten in Planung. U.a. sollen in dem vorgenannten Streckenabschnitt Grenzmarkierungen in den 5-m-Einmündungsbereichen der Elisabethenstraße und der Darmstädter Straße aufgebracht werden. Bei der Einrichtung von „Parken nur in gekennzeichnete Parkfläche“ würden Parkmöglichkeiten entfallen und Anwohner könnten – sofern dort keine Parkfläche gekennzeichnet ist – nicht vor dem eigenen Grundstück parken. Diese würden sodann ihre Fahrzeuge in den umliegenden Straßen, wie Elisabethenstraße, Lichtenberger Straße und auch in der Darmstädter Straße abstellen. Dadurch würde die Saroltastraße zwar entlastet, aber das eigentliche Parkproblem nur örtlich verschoben und nicht behoben werden, da der öffentliche Parkraum in den umliegenden Straßen bereits stark beansprucht wird.

Der GV hat am 15.12.20 die Aufbringung von Grenzmarkierungen Z 299 StVO in den 5-m-Einmündungsbereichen empfohlen und die Verwaltung beauftragt, nach der Verkehrsschau 2021 unter Einbindung der Fachbehörden ein Konzept für ein versetztes und für Anwohner zumutbares Parken zu erstellen.

325.3 Einbahnregelung Schafhofgasse

Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung werden von der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) geregelt. Die StVO 2009 vereinfachte die Voraussetzungen zur Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung. Die aktuelle VwV-StVO vom 22. September 2015 führt aus, dass eine Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Der GV hat am 15.12.20 empfohlen, die Entscheidung über die Einrichtung einer Einbahnregelung mit Freigabe für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung im Zuge der Schafhofgasse bis zur Einmündung „Am Lohberg“ bis zur Verkehrsschau 2021 zu vertagen, um die – bei Änderungen einer Verkehrsführung von Straßen – erforderlichen Stellungnahmen von Polizei und Fachbehörden vorher abwägen zu können.

325.4 Erhöhung der Parkzeitbeschränkung auf 19.00 Uhr in der unteren Darmstädter Straße

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 13.07.2018 wurde eine Parkzeitbeschränkung (max. Parkzeit von 2 Stunden) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Samstagen von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der „unteren“ Darmstädter Straße ab der Ecke Einmündung Bahnhofstraße bis zur Schleiersbacher Straße und ab Ecke Einmündung Saroltastraße bis zur Ecke Einmündung Rodensteiner Straße angeordnet (TOP 311.2 am 24.07.18). Mit dieser Parkzeitbeschränkung konnte für Kunden und Besucher von Einzelhandel und Gastronomie eine Möglichkeit des Parkens in der „unteren“ Darmstädter Straße zu den allgemeinen Öffnungszeiten geschaffen werden. Diese Regelung erfolgte in Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Verkehrsverein im Interesse der dortigen Gewerbetreibenden.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, an der jetzigen Regelung der Parkzeitbeschränkung festzuhalten, und hält eine Erhöhung auf 19.00 Uhr nicht zwingend erforderlich, da die Geschäfte/Läden (abgesehen von der Gastronomie) um 18.00 Uhr schließen. Änderungen bzw. eine verlängerte Parkzeitbeschränkung bis 19.00 Uhr wären auch den Anwohnern gegenüber nicht vertretbar.

Der Gemeindevorstand hat am 15.12.20 befürwortet aus den vorgenannten Gründen an der seitherigen Parkzeitbeschränkung festzuhalten.

325.5 Parkplatz „Brunnenwiese“

Da es sich hier um einen öffentlichen Parkplatz (Parkfläche) handelt, steht dieser grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung. Ausgewiesen bzw. beschildert ist dieser Parkplatz mit dem Zeichen 314 StVO. Beschränkte und zweckgebundene Parkplätze/Parkfläche sind derzeit der Parkplatz an der E-Ladesäule sowie im hinteren Bereich die vier neu geschaffenen Wohnmobilstellplätze. Alle weiteren Parkplätze sind uneingeschränkt und können sowohl von auswärtigen Besuchern als auch von Anwohnern, die beispielsweise länger parken wollen, als es die Parkzeitbeschränkung in der Darmstädter Straße erlaubt, zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand sieht derzeit keine Notwendigkeit für die Entwicklung eines langfristigen Konzepts für die Nutzung des Parkplatzes „Brunnenwiese“ und auch keinen Bedarf, weitere Beschränkungen anzuordnen.

325.6 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h im Bereich der Kreisstraße K 75 Abzweigungen Friedhofstraße und „Weilertsweg“

Anlässlich der Verkehrsschau 2018 wurde das Thema einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h im Bereich der K 75 aufgrund der Einmündungen Friedhofstraße bzw. „Weilertsweg“ seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bereits angesprochen. Unter Zugrundelegung der Unfallstatistik wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich weder von der Polizei noch von Hessen Mobil als notwendig empfunden. Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, kann die örtliche Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h für diesen Bereich lediglich beantragen bzw. einen entsprechenden Prüfauftrag an Hessen-Mobil in Abstimmung mit Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises erteilen.

Der Gemeindevorstand hat am 15.12.20 die Verwaltung beauftragt, einen Prüfauftrag im Hinblick auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h im Bereich der K 75 Abzweigungen Friedhofstraße und „Weilertsweg“ zu erteilen und die erforderliche Stellungnahme der Polizei einzuholen.

Es herrscht Einvernehmen darüber, die Punkte 325.1 bis 325.6 zusammen zu beraten.

Gemeindevertreter Joachim Eichner geht für die antragstellende FDP-Fraktion auf die einzelnen Punkte ein. Gemeindevertreter Engel fordert bei Punkt 325.2, entgegen dem Vorschlag des Gemeindevorstandes keine 5-Meter-Markierungen in den Einmündungsbereichen aufzubringen. Peter Kaffenberger fordert einheitliche Regelungen bezüglich der Geschwindigkeit.

Beschluss

Die Gemeindevertretung folgt den Vorschlägen des Gemeindevorstandes mit der Ausnahme bei Punkt 325.2, dass keine Aufbringung von 5-Meter-Markierungen in den Einmündungsbereichen erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 326

Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 24.04.2020, auf Schaffung eines Coworking Space gemeinsam mit den Gemeinden Reichelsheim und Brensbach

Die GVG hatte einen Fraktionsantrag mit dieser Zielsetzung (TOP 282 am 02.07.20) ohne Aussprache an den GV überwiesen. Verwaltungsseitig wurde das Thema unterdessen mit den Bürgermeistern der genannten Gemeinden sowie mit der OREG und mit der IGO erörtert.

